

Darlehensvertrag

zwischen

Name, Vorname

und

SWAK Experience UG

Straße

Hunolstein 57

D-54497 Morbach

PLZ, Ort

als Darlehensgeber

als Darlehensnehmer

§ 1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von **500,00 EUR**.

Das Darlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit. Es kann jeder Zeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Der Darlehensbetrag wird vom Darlehensgeber nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages auf folgende Kontoverbindung des Darlehensnehmers überwiesen:

Empfänger: SWAK Experience UG

Bank: VR-Bank Hunsrück-Mosel e.G.

IBAN: DE 98570698060000314691

BIC: GENODED1MBA

§ 2 Verzinsung

Das Darlehen ist in Form von Waren aus dem Angebot der SWAK Experience UG im Wert von 25,00 € p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden einem Kundenkonto im SWAK-Onlineshop gutgeschrieben. Hierfür ist die Anmeldung im SWAK-Onlineshop Voraussetzung.

§ 3 Tilgung

Für die Rückzahlung des Darlehens ist eine Zeit nicht bestimmt. Die Fälligkeit hängt davon ab, dass der Darlehensgeber oder der Darlehensnehmer kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sind Zinsen nicht geschuldet, so ist der Darlehensnehmer auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt.

§ 4 Zahlungsverzug

Kommt der Darlehensnehmer mit Leistungen aus diesem Vertrag in Verzug, so hat der Darlehensgeber das Recht den vollständigen Darlehensbetrag plus den Wert der ausstehenden Zinsen mit einer Frist von 14 Tagen zurückzufordern.

§ 5 Kündigung

Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund kurzfristig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Darlehensnehmer vertragliche Verpflichtungen verletzt hat, insbesondere wenn

- a) der Darlehensnehmer sich mit Zinszahlungen in Verzug befindet.
- b) der Darlehensnehmer unrichtige Angaben gemacht hat, die auf die Gewährung des Darlehens Einfluss hatten.

§ 6 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift des Darlehensgebers